

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Oktober 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3117

A01

Aktenzeichen 91.02.01 241011
bei Antwort bitte angeben

Ishak Aykoc
Telefon 0211 855-3842
Telefax 0211 855-3683
Ishak.Aykoc@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Anerkennung ausländischer (Fach-)Ärztinnen und Ärzte
in NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 30. Oktober 2024 um einen schriftlichen Bericht zum
o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Anerkennung ausländischer (Fach-)Ärztinnen und Ärzte in NRW“

Bei Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle an die Einhaltung (bundes-)gesetzlicher Vorgaben gebunden, um die Gleichwertigkeit mit der inländischen Berufsausbildung festzustellen. Da die antragstellende Person nach einer erfolgreichen Anerkennung in allen möglichen Einsatzbereichen arbeiten darf, sind im Sinne des Patientenschutzes eine umfassende Prüfung und ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren notwendig.

Die Bewertung und Überprüfung der Gleichwertigkeit der jeweiligen ärztlichen Qualifikation mit der deutschen Ausbildung, also die Bewertung der fachlichen Voraussetzungen, bildet dabei im Anerkennungsprozess den größten und zeitintensivsten Vorgang ab. Statistisch erhoben wird gemäß den Vorgaben des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ausschließlich die Dauer der Bearbeitungszeit zwischen Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid. Die statistische Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung des Feststellungsbescheides im Bereich der approbierten Heilberufe lag im Jahr 2023 durchschnittlich bei 50 Tagen.

Dessen ungeachtet können Verfahren (teilweise) erheblich länger dauern. Gründe können sein, dass erforderliche Unterlagen nicht zeitnah vorgelegt werden, oder dass der Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse erst lange nach Antragstellung erbracht wird.

Die Anforderungen an Deutschkenntnisse beziehen sich jeweils auf die mündliche und schriftliche Allgemeinsprache und die Fachsprache, also die für die medizinische Tätigkeit notwendige Sprache. Antragstellende sollen sich spontan und weitestgehend fließend, insbesondere mit den Patientinnen und Patienten, angemessen verständigen und komplexe Texte und Fachdiskussionen zu medizinischen Themen verstehen und wiedergeben können. Die Erlangung dieser Sprachkenntnisse kann in einigen Fällen mehrere Monate oder Jahre andauern und somit die Verfahren zur Erteilung einer Approbation verlängern.

Medizinerinnen und Mediziner, die die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung nicht über die Kenntnisprüfung, sondern über das gutachtenbasierte Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nachweisen, müssen ein Gutachten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) beibringen. Die GfG nimmt aufgrund einer Überlastungssituation seit dem 01.09.2024 keine neuen Gutachtenaufträge zur Gleichwertigkeitsprüfung ärztlicher und zahnärztlicher Qualifikationen an. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) arbeitet derzeit gemeinsam mit den anderen Bundesländern unter Hochdruck an einer Lösung, damit die Begutachtung neuer Fälle zügig wieder aufgenommen werden kann. Parallel dazu prüft das MAGS alternative Wege der Begutachtung.

Die Facharztanerkennung erfolgt durch die jeweils zuständige Ärztekammer. Dem MAGS sind keine Probleme in diesem Bereich bekannt.

Das MAGS hatte mit Blick auf den immer größeren Fachkräftebedarf in den antragsstarken Gesundheitsberufen bereits seit 2019 intensive Schritte unternommen, um die Berufsankennung in diesen Berufen – soweit es die bundesgesetzlichen Regelungen ermöglichen – zu verschlanken und zu verbessern. Im Bereich der approbierten Heilberufe waren das:

- Zentralisierung der zuständigen Stellen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster.
- Digitalisierung im Anerkennungsprozess beim Beruf Ärztin/Arzt – elektronische Antragstellung (OZG-Projekt) und Entwicklung eines digitalen Verwaltungsprogramms (GPO-Projekt).

- Personelle Aufstockung alleine seit der Zentralisierung in Münster von zunächst 67 Stellen in 2021 auf 108 Stellen in 2024 im Gesamtbereich der medizinischen Gesundheitsberufe, um die deutlichen Antragssteigerungen bewältigen zu können.
- Verlagerung der Kenntnisprüfung auf die Ärztekammer Westfalen-Lippe und hierdurch erhebliche Reduzierung von Wartezeiten auf Kenntnisprüfungen.
- Informationsaufbereitung für Arbeitgeber und Antragstellende auf den Homepages des MAGS und der Bezirksregierung Münster.

Das MAGS steht im ständigen Austausch mit der Bezirksregierung Münster, Approbationsbehörden anderer Bundesländer, Antragstellenden und deren Vertretern sowie Verbänden und Heilberufskammern, um die Prozesse der Berufsankennung sowie die Beratung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden am 17. Mai, 28. Juni und 17. Oktober 2024 auch Gespräche mit Vertretern der Ärztekammern geführt, die vor allem Verbesserungen im Gutachtenwesen zum Ziel hatten.

Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen einer Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern angeschlossen, die die Kenntnisprüfung zum Regelfall in der Berufsankennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte machen soll. Hierdurch könnten die Berufsankennungsverfahren erheblich beschleunigt werden.

Die Initiative sieht zudem weitere kleinere Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren vor, etwa Erleichterungen bei der elektronischen Einreichung von Zeugnissen. Dies könnte die Nutzung der OZG-Antragsstrecke weiter optimieren. Zudem soll in bestimmten Fällen die Möglichkeit eingeräumt werden, beim Fehlen bestimmter Dokumente eidesstattliche Erklärungen abzugeben. Hiervon sollen in erster Linie Menschen profitieren, die aus Kriegsgebieten zugewandert sind und kaum Aussicht auf Hilfe durch Behörden in ihren Heimatländern haben.